



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2005 015 859 U1 2006.01.19

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2005 015 859.3
(22) Anmeldetag: 17.06.2005
(67) aus Patentanmeldung: 10 2005 028 164.8
(47) Eintragungstag: 15.12.2005
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 19.01.2006

(51) Int Cl.⁸: **A41D 27/08** (2006.01)
G09F 9/302 (2006.01)

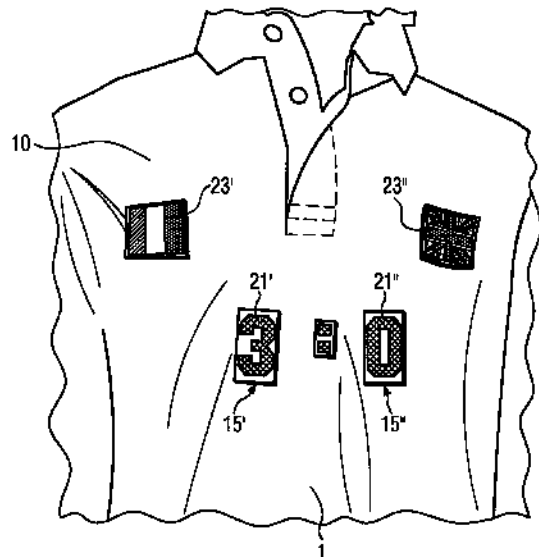
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Wiak Far East Ltd., Kowloon, HK

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
DTS München Patent- und Rechtsanwälte, 80538 München

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Anzeigeeinrichtung zur Anzeige eines Spielstandes einer Sportveranstaltung**

(57) Hauptanspruch: Anzeigeeinrichtung (1) für ein Bekleidungsstück (10) zum Besuch einer Sportveranstaltung bestehend aus einem Bekleidungsstück (10), das mit mindestens einer Haftenrichtung (15) ausgestattet ist, und einem mindestens eine Zahlenapplikation (22) umfassenden Unterset an Zahlenapplikationen (21), die so ausgebildet sind, dass sie auf der Haftenrichtung (15) des Bekleidungsstückes (10) so applizierbar sind, dass ein Spielstand der Sportveranstaltung darstellbar ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anzeigeeinrichtung zur Anzeige eines Spielstandes einer Sportveranstaltung.

[0002] Im Stand der Technik ist es bekannt, Spielstände von Sportveranstaltungen auf Anzeigetafeln im Stadion anzuzeigen oder von Zeit zu Zeit auszurufen. Daneben ist es bei Fernsehübertragungen bekannt, Spielstände dauernd oder von Zeit zu Zeit im Fernsehbild einzublenden. Für beide Varianten ist ein hoher technischer Aufwand erforderlich, um Dritten den Spielstand anzuzeigen.

[0003] Aufgabe war es daher, eine Anzeige für einen Spielstand für eine Sportveranstaltung bereitzustellen, die einfach zu bedienen ist und gut erkannt werden kann.

[0004] Die Aufgabe wird insbesondere gelöst durch eine Anzeigeeinrichtung für ein Bekleidungsstück zum Besuch einer Sportveranstaltung bestehend aus einem Bekleidungsstück, das mit mindestens einer Hafteinrichtung ausgestattet ist, und einem mindestens eine Zahlenapplikation umfassenden Unterset an Zahlenapplikationen, die so ausgebildet sind, dass sie auf der Hafteinrichtung des Bekleidungsstückes so applizierbar sind, dass ein Spielstand der Sportveranstaltung darstellbar ist.

[0005] Eine derartige erfindungsgemäße Anzeigeeinrichtung ermöglicht es nun jedem Dritten den Spielstand ständig verfolgen zu können, auch wenn eine Anzeigetafel im Stadion nicht einsehbar ist. So kann ein Dritter auch dadurch vom Spielstand Kenntnis nehmen, dass ein die Anzeigeeinrichtung auf seinem Bekleidungsstück tragender Zuschauer mit dieser durch die Gänge läuft. Auf diese Art und Weise kann sich ein Dritter vom Spielstand durch die Anzeigeeinrichtung auf dem Bekleidungsstück an jedem Ort im Stadion informieren, auch wenn er direkt keinen Blick auf herkömmliche Anzeigeeinrichtungen hat.

[0006] Unter einer Sportveranstaltung kann beispielsweise eine Fußballveranstaltung wie ein Bundesligaspiel, ein Handball-, Basketball-, Baseball-, Tennismatch oder weitere Spielarten gesehen werden, in denen Spielstände erreicht werden und eine Rolle spielen. Daneben sind weitere Veranstaltungen denkbar, wie beispielsweise eine Wahlveranstaltung, auf der die Ergebnisse der Hochrechnungen auf den Bekleidungsstücken angezeigt werden können.

[0007] Hafteinrichtungen können Velcro bzw. Klettverschlüsse sein ggf. auch Knöpfe, bevorzugt jedoch anhaftendes Material.

[0008] Die Zahlenapplikationen können Darstellungen

von Zahlen sein, soweit diese üblich und verfügbar sind in den besuchten Sportveranstaltungen. Wenn die Sportveranstaltungen noch weitere Zusätze zum Anzeigen des Spielstandes erfordert können auch diese Zusätze von den Zahlenapplikationen erfasst sein. Diese Zahlenapplikationen sind in einem Unterset an Zahlenapplikationen zusammengefasst, so dass verschiedenen Zahlendarstellungen ausgewählt und aufgebracht werden können.

[0009] Auf diese Weise ist dem Nutzer ein vorgegebenes Set an Zahlen zur Verfügung gestellt, mit denen er den Spielstand darstellen kann. Bei Fußballspielen können dies einstellige Zahlen sein, bei Tennismatches können dies die Zahlenabfolgen 0, 15, 30, 40 sowie Buchstaben zum Anzeigen von Vorteil sein.

[0010] Auf diese Art und Weise ist bevorzugt der Spielstand von Sportveranstaltungen darstellbar. Hierbei kann der Spielstand als aktueller Spielstand dargestellt werden oder aber eine Wette eines Spielstandes im Vorhinein auf das Bekleidungsstück aufgebracht werden. Denkbar ist auch eine Provokation der gegnerischen Mannschaft durch die Darstellung eines Wunschergebnisses des Trägers des Bekleidungsstückes.

[0011] In einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist eine Anzeigeeinrichtung vorgesehen, wobei das Bekleidungsstück mindestens zwei Hafteinrichtungen aufweist, die räumlich durch die Darstellung eines Doppelpunktes voneinander getrennt sind.

[0012] Bevorzugt sind damit zwei Hafteinrichtungen bzw. eine großflächige Hafteinrichtung vorgesehen, auf der die entsprechenden Spielstände in der Form „3:2“ darstellbar sind. Besonders bevorzugt sind die beiden Anzahlen der erzielten Tore durch Doppelpunkt voneinander getrennt. Genauso denkbar ist es, einen Bindestrich „-“ oder einen Querstrich „/“ zu verwenden. Dieser Doppelpunkt kann entweder im Zahlenset enthaltend sein aufgebracht werden oder aber bereits fest auf dem Kleidungsstück aufgebracht sein.

[0013] In einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist eine Anzeigeeinrichtung vorgesehen, wobei zusätzlich Hafteinrichtungen vorgesehen sind, auf die ein Logo aus einem Unterset an Logos applizierbar ist, insbesondere ein Logo, das eine Nationalflagge, einen Sportverein oder eine Sportmannschaft bezeichnet.

[0014] Ein Logo kann beispielsweise eine Nationalflagge sein oder aber das Emblem eines Clubs bzw. einer Mannschaft. So können beispielsweise die Nationalflaggen von Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Großbritannien, etc. oder aber das Emblems des Fußballclubs Bayern München, Real Mad-

rid, Spielvereinigung Aachen, etc. als Logo bevorzugt in einem Untersetz an Logos vorgesehen sein.

[0015] Das Logo ist bevorzugt ebenfalls auf das Bekleidungsstück applizierbar, d.h. anbringbar. Besonders bevorzugt wird dies auch durch entsprechende Hafteinrichtungen realisiert.

[0016] In einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist eine Anzeigeeinrichtung vorgesehen, wobei die Hafteinrichtung eine Leuchtanzeige umfasst und die Applikationen auf der Leuchtanzeige anzeigbar sind.

[0017] Besonders bevorzugt ist eine Leuchtanzeige, bei der sowohl die Zahlendarstellung als auch besonders bevorzugt die Logodarstellung über eine entsprechende Leuchtanzeige, LED, etc., erfolgt. Auf diese Weise ist es möglich, den Spielstand direkt einzuspielen, ohne dass es erforderlich wäre, ein entsprechendes Untersetz an Zahlenapplikationen bereit zu halten, die dann per Hand ausgetauscht werden müssten. Es ist ebenfalls denkbar, diese Leuchtanzeige noch zusätzlich durch Animationsmuster so zu programmieren, dass Text und Spielstand im Wechsel dargestellt werden. Auf diese Weise ist es möglich, dass der Benutzer individuelle Textnachrichten abspielt. So kann er seine Lieblingsschlachtrufe visualisieren und auch die Namen der spielenden Mannschaften neben den Spielständen bzw. vor und nach den Spielständen einblenden. Genauso ist es denkbar, laufenden Text auf der LED-Anzeige darzustellen, so dass die Darstellung der Buchstaben größer ist und dadurch weiter sichtbar, als wenn der gesamte Text auf einmal auf der Anzeigefläche dargestellt werden müsste.

[0018] In einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist eine Anzeigeeinrichtung vorgesehen, wobei die Anzeige der Applikation auf der Leuchtanzeige ferngesteuert wird.

[0019] Mit einer bevorzugt fern- bzw. funkgesteuerten Anzeige ist es möglich, entsprechende Einspielergebnisse direkt an alle Träger dieser Bekleidungsstücke, vorzugsweise über Funk, weiterzuleiten, so dass die Anzeige der einzelnen Bekleidungsstücke immer synchronisiert ist und im Stadion der aktuelle Spielstand immer an die einzelnen Anzeigeeinrichtungen auf den Bekleidungsstücken übertragen wird. Besonders bevorzugt ist es wenn man vorwählbar durch den Benutzer der Anzeigeeinrichtung, ob er diese automatisierte Anzeige wünscht und die Übertragung dieser Daten akzeptiert oder ob er manuell einen anderen Spielstand einstellen möchte. Insbesondere bevorzugt findet die Anzeige zentral und synchronisiert auf allen Anzeigeeinrichtungen innerhalb des Radius einer Sendestation dieser Anzeigeeinrichtungen statt.

[0020] In einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist eine Anzeigeeinrichtung vorgesehen, wobei das Bekleidungsstück mindestens eines aus der folgenden Gruppe umfasst: Oberbekleidung, insbesondere T-Shirt, Sweat-Shirt, Rugby-Shirt, Pullover, Hemd, Jacket, Blazer, Jacke, Mantel, Hose; Kopfbedeckung, insbesondere Mütze, Kappe, Hut, Helm; Handschuhe.

[0021] Die Erfindung wird außer dem gelöst durch ein Verfahren zum Anzeigen eines Spielstandes einer Sportveranstaltung, wobei der Spielstand auf einem Bekleidungsstück eines Zuschauers dargestellt wird.

[0022] In einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist ein Verfahren vorgesehen, bei dem der Spielstand durch abnehmbare Applikationen auf Hafteinrichtungen, die auf dem Bekleidungsstück angebracht sind, angezeigt wird.

[0023] Besonders bevorzugt bestehen die abnehmbaren Applikationen aus Applikationen, die in einem Untersetz zusammengefasst sind. Diese Applikationen können sowohl Zahlendarstellungen als auch Logos umfassen, so dass ein Spielstand mit den entsprechenden Mannschaften genauso wie dem anzuzeigenden Spielstand darstellbar ist.

[0024] In einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist ein Verfahren vorgesehen, bei dem der Zuschauer den Spielstand selbst vorwählt oder der Spielstand ferngesteuert angezeigt wird.

[0025] Die Erfindung wird außer dem gelöst durch die Verwendung eines Bekleidungsstückes zur Anzeige eines Spielstandes einer Sportveranstaltung.

[0026] Die Erfindung wird nun anhand der folgenden Figur nochmals beispielhaft veranschaulicht.

[0027] Die einzige Figur zeigt eine erfindungsgemäße Anzeigeeinrichtung wie sie auf einem Bekleidungsstück appliziert ist.

[0028] Eine Anzeigeeinrichtung **1** ist in Form eines Bekleidungsstücks **10**, hier eines Poloshirts, dargestellt, auf dem zwei Hafteinrichtungen **15'** und **15''** sowie zwei Zahlenapplikationen **21'** und **21''** und zwei Logos **23'** und **23''** dargestellt sind. Die **Fig. 1** zeigt eine Momentaufnahme der Anzeigeeinrichtung, die derzeit den Spielstand 3:0 zwischen Frankreich und England. Hierzu ist eine erste Zahlenapplikation **21'** auf die Hafteinrichtung **15'** aufgebracht worden getrennt von durch einen Doppelpunkt von einer zweiten Zahlenapplikation **21''** als „0“ und zwei Logos **23'** als Nationalflagge von Frankreich und **23''** als die entsprechende Flagge von Großbritannien. Durch

Auswechseln dieser Zahlenapplikationen kann der Zuschauer nun den entsprechenden Spielstand aktualisieren und ändern durch Abnahme und Auswechslung der entsprechenden Logos kann er ein anderes Match darstellen.

Bezugszeichenliste

1	Anzeigeeinrichtung
10	Bekleidungsstück
15	Haft-einrichtung
20	
21	Unterset an Zahlenapplikationen
22	Zahlenapplikation
23	Logo

Schutzansprüche

1. Anzeigeeinrichtung (1) für ein Bekleidungsstück (10) zum Besuch einer Sportveranstaltung bestehend aus einem Bekleidungsstück (10), das mit mindestens einer Haft-einrichtung (15) ausgestattet ist, und einem mindestens eine Zahlenapplikation (22) umfassenden Unterset an Zahlenapplikationen (21), die so ausgebildet sind, dass sie auf der Haft-einrichtung (15) des Bekleidungsstückes (10) so applizierbar sind, dass ein Spielstand der Sportveranstaltung darstellbar ist.

2. Anzeigeeinrichtung (1) nach Anspruch 1, wobei das Bekleidungsstück (10) mindestens zwei Haft-einrichtungen (15', 15'') aufweist, die räumlich durch die Darstellung eines Doppelpunktes voneinander getrennt sind.

3. Anzeigeeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei zusätzlich Haft-einrichtungen (15) vorgesehen sind, auf die ein Logo aus einem Unterset an Logos applizierbar ist, insbesondere ein Logo, das eine Nationalflagge, einen Sportverein oder eine Sportmannschaft bezeichnet.

4. Anzeigeeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Haft-einrichtung eine Leuchtanzeige umfasst und die Applikationen auf der Leuchtanzeige anzeigbar sind.

5. Anzeigeeinrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei die Anzeige der Applikation auf der Leuchtanzeige ferngesteuert wird.

6. Anzeigeeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Bekleidungsstück mindestens eines aus der folgenden Gruppe umfasst: Oberbekleidung, insbesondere T-Shirt, Sweat-Shirt, Pullover, Hemd, Jacket, Blazer, Jacke, Mantel, Hose; Kopfbedeckung, insbesondere Mütze, Kappe, Hut, Helm; Handschuhe.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

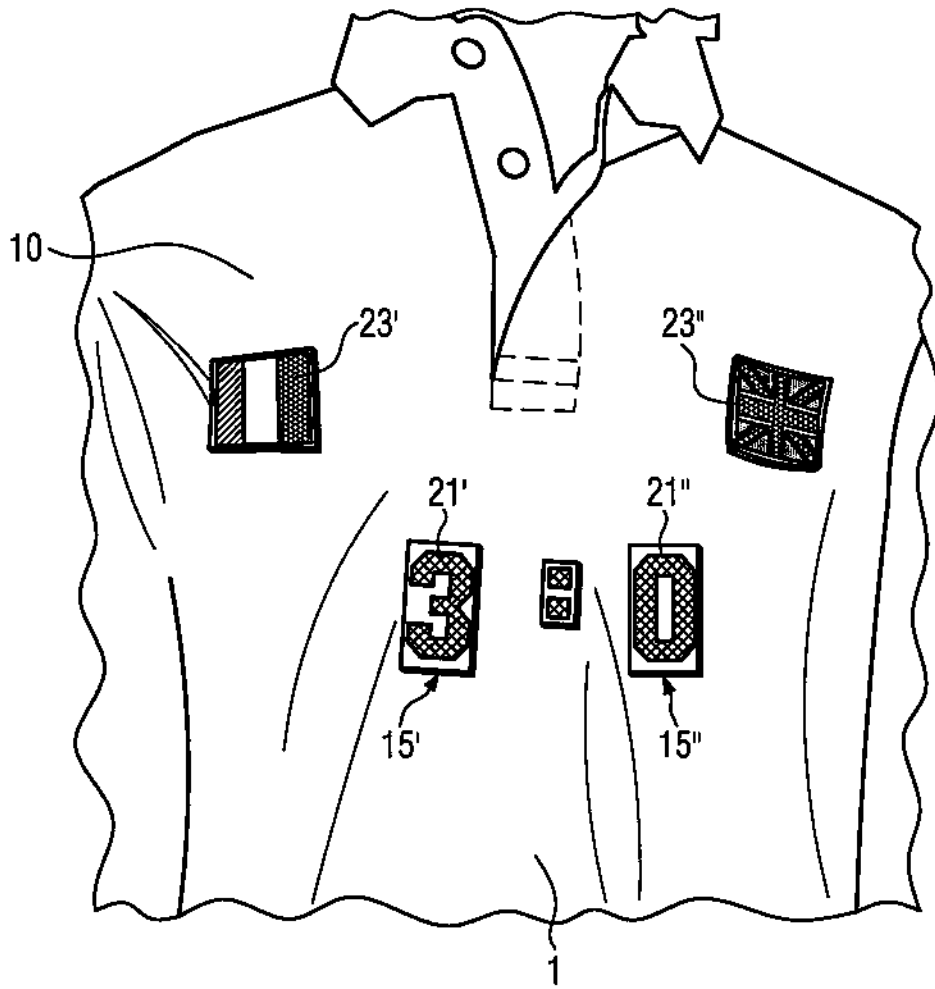


FIG. 1